



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Freitag, 09.07.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Dorfwiesenhaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Kiel, Mathias
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Bleifuß, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra	aus beruflichen Gründen
Haas, Thomas	aus persönlichen Gründen
Ort, Stephan	aus persönlichen Gründen
Speth, Bernhard	aus persönlichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 205 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 einschließlich der Finanzplanung 2022-2024 der Marktgemeinde Schneeberg
- 206 Bauantrag Teilabbruch und Wiederaufbau eines einstöckigen Gebäudes in Holzständerbauweise auf einem bestehenden Gewölbekeller, Hangweg 5, Fl.Nr. 270
- 207 Bauantrag: Neubau Wurst- und Zerlegeraum, Verkaufsraum mit Garage, Kühl- Heiz- und Lagerraum, Zittenfelden 10, Fl.Nr. 39
- 208 Bundestagswahl am 26.09.2021: Ernennung der Wahlvorsteher und Berufung der Beisitzer
- 209 Breitbandversorgung/ Netzausbau durch die BBV Deutschland GmbH
- 210 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 210.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.06.2021
 - 210.2 Gasversorgung Unterfranken: Berichterstattung Gaskonzessionsvertrag
 - 210.3 Sachstandsbericht: Einsatz stationäre Geschwindigkeitsmessanlage
 - 210.4 Sachstandsbericht: Restaurierung der Ölbergkapelle
 - 210.5 Weitere Informationen
 - 210.6 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 09.06.2021 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 205 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 einschließlich der Finanzplanung 2022-2024 der Marktgemeinde Schneeberg

Sachverhalt:

(zuletzt FAS-Sitzung am 25.06.2021)

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde in der Finanzausschusssitzung am 25. Juni 2021 eingehend vorberaten. Die Unterlagen dazu liegen den Fraktionen vollständig vor.

Die andauernde Corona-Pandemie hat die Finanzen des Marktes Schneeberg bislang nicht so stark getroffen, wie anfangs zu befürchten war. Dennoch zeichnen sich Einschränkungen im Haushalt ab. So war es erfreulich, dass zumindest hinsichtlich des Kommunalen Finanzausgleichs die Staatlichen Leistungen in etwa in der Größenordnung des Vorjahres gehalten wurden. Bezüglich der eingetretenen und auch in den nächsten Jahren erwarteten kommunalen Steuerausfälle ist es dringend erforderlich, mit Bund und Ländern Lösungen zu einer Kompensation zu finden.

Im **Verwaltungshaushalt** erreicht die gemeindliche Umlagekraft zum wiederholten Male in Folge einen Rekordwert. Da der Kreisumlagesatz entgegen den Erwartungen nur geringfügig gesenkt wurde, liegt die Belastung durch die Kreisumlage nur unwesentlich unter dem Höchstwert des Vorjahres. Während die Schlüsselzuweisungen nochmals leicht über dem Vorjahreswert liegen, muss bei der Gewerbesteuer mit deutlichen Einnahmeverlusten gerechnet werden. Der Einkommensteueranteil bleibt stabil, und auf dem Holzmarkt sind Anzeichen auf eine beginnende Normalisierung erkennbar.

Sorgen bereitet die Entwicklung auf der Ausgabenseite. Neben den hohen Umlagezahlungen schlagen hier vor allem die stark gestiegenen Personalkosten zu Buche.

Der weit überwiegende Teil der Einnahmen und Ausgaben zeigt gegenüber dem Vorjahr neben den konjunkturbedingten Preissteigerungen keine finanziell bedeutenden Veränderungen auf, so dass wiederum alle notwendigen und beabsichtigten Anschaffungen und Unterhaltungsmaßnahmen in sämtlichen gemeindlichen Einrichtungen in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden konnten.

Der Verwaltungshaushalt kann aufgrund vorgenannter Umstände allerdings erstmals seit vielen Jahren nicht ausgeglichen und die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 100.600 € nicht erwirtschaftet werden. Vielmehr ist zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes eine umgekehrte Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 20.000 € erforderlich.

Der **Vermögenshaushalt** liegt in diesem Jahr von seinem Gesamtvolumen her etwa ein Viertel unter dem Wert des Vorjahres. Anders als in den zurückliegenden Jahren ist er nicht von einem Großprojekt geprägt, sondern von einer Vielzahl kleinerer Vorhaben.

Erwähnenswerte Maßnahmen sind dabei umfangreiche Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung, die Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage, die Sanierung der Ölbergkapelle, die Sanierung der Marsbachbrücke am Sportplatz, der Abbruch eines Nebengebäudes im Hangweg, Anschaffungen und Verbesserungen auf Kinderspielplätzen sowie verschiedene Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Feuerwehr. Hinzu kommen Anschaffungen, Ausstattungen und Sanierungsmaßnahmen in verschiedenen gemeindlichen Einrichtungen und verschiedene Grundstückskäufe und Verkäufe.

Dank der Verwendung des im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich erwirtschafteten hohen SOLL-Überschusses in Höhe von ca. 500.000 € kann der Haushalt trotz der fehlenden Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt ohne die Inanspruchnahme von Fremdmitteln (Krediten) ausgeglichen werden. Zudem verbleibt ein rechnerischer Überschuss in Höhe von 20.000 €, welcher zur Finanzierung künftiger Vorhaben der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden soll.

Die **Finanzplanung** der Jahre 2022 bis 2024 umfasst eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur. Hervorzuheben ist dabei der Ausbau der Mobilfunkversorgung mit dem Ziel, bestehende Mobilfunklücken zu schließen. Weitere geplante Vorhaben sind die Erhaltung der bauhistorisch wertvollen Auwiesenwehr-Anlage am Bühlweg, Maßnahmen zur Erleichterung der Suche nach Wasserrohrbüchen und zur besseren Kontrolle des Leitungsnetzes, Maßnahmen zur Druckerhöhung für die Gewährleistung der Wasserversorgung am Sommerberg sowie verschiedene Kanalsanierungsmaßnahmen.

Eine wichtige Entscheidung steht hinsichtlich der künftigen Kindertagesbetreuung bevor. Nachdem aufgrund gestiegener Kinderzahlen die vorhandene Raumkapazität im Kindergartengebäude nicht mehr ausreicht, hat das Landratsamt Miltenberg den Markt Schneeberg aufgefordert, zeitnah entsprechenden Raumbedarf zu schaffen. Im Falle eines Neubaus müsste die Gemeinde mit Kosten in Höhe von ca. 4,5 Millionen Euro bei einer erwarteten etwa hälftigen Zuwendung durch den Freistaat Bayern rechnen. Diese Zahlen wurden in die Finanzplanung der Jahre 2023 und 2024 eingestellt. Da dem Markt Schneeberg jedoch die notwendigen finanziellen Eigenmittel fehlen, würde das Projekt den Schuldenstand der Gemeinde um ca. 2,5 Millionen Euro erhöhen und auf lange Sicht keine weiteren Investitionen erlauben.

Die Finanzplanung in der vorliegenden Form weist in den Jahren 2022 bis 2024 Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 2.862.000 € aus, die durch Kreditaufnahmen gedeckt werden müssten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Würdigung, die nachstehende Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan mit Anlagen.

Haushaltssatzung des Marktes Schneeberg Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schneeberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.790.400 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **743.700 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------------------|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A).... | 330 v.H. |
| | b) für die Grundstücke.....(B).... | 330 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer | | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

-/-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Ebenfalls einstimmig beschließt der Marktgemeinderat den im Haushaltsplan enthaltenen Finanzplan sowie den vorgelegten Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 206 Bauantrag Teilabbruch und Wiederaufbau eines einstöckigen Gebäudes in Holzständerbauweise auf einem bestehenden Gewölbekeller, Hangweg 5, Fl.Nr. 270

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 07.05.2021, lfd.Nr. 183 und 187)

Der Markt Schneeberg beabsichtigt den Teilabbruch und den Wiederaufbau eines einstöckigen Gebäudes in Holzständerbauweise auf einem bestehenden Gewölbekeller auf der Fl.Nr. 270, Hangweg 5, 63936 Schneeberg. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Bauvorhaben bedarf einer Abweichung von folgender Vorschriften: Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO. Aus der Begründung ist zu entnehmen, dass es sich um den Teilabbruch und den Wiederaufbau eines bestehenden Gebäudes handelt, wobei der Wiederaufbau in seiner Höhenent-

wicklung um rund 2 Meter niedriger erfolgt als der Bestand. Für die benachbarte Bebauung tritt dadurch eine Verbesserung der Belichtung und Belüftung ein. Öffentliche Belange, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Sicherheits-Generalklausel der BayBO in Art. 3 Abs. 1, werden vor dem Hintergrund der bestehenden und gewachsenen engen historischen Bebauung nicht nachteilig beeinflusst. Für den Wiederaufbau vorgeschriebenen (bestehenden) Grenzbebauungen werden entsprechen Art 6 Abs. 1 Satz 3 keine eigenen Abstandsflächen erforderlich. Im Sinne der gewachsenen innerörtlichen Struktur und der damit verbundenen Bebauungsdichte entspricht der Wiederaufbau dem städtebaulichen Kontext.

Die Baupläne sind von den Angrenzern unterzeichnet. Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen findet bei diesem Bauvorhaben keine Berücksichtigung.
Der Bauantrag ist zu Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Der Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO stimmt der Marktgemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 207 Bauantrag: Neubau Wurst- und Zerlegeraum, Verkaufsraum mit Garage, Kühl- Heiz- und Lagerraum, Zittenfelden 10, Fl.Nr. 39

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Wurst- und Zerlegeraumes, Verkaufsraumes mit Garage sowie ein Kühl-, Heiz- und Lagerraum auf der Fl.Nr. 39, Zittenfelden 10, 63936 Schneeberg. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Baupläne sind von den Angrenzern unterzeichnet.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen wird mit 3 Stellplätzen erfüllt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 208 Bundestagswahl am 26.09.2021: Ernennung der Wahlvorsteher und Berufung der Beisitzer

Sachverhalt:

Am 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt. Der Markt Schneeberg bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum wird im Dorfwiesenhäus Schneeberg, Vereinsstr. 10, eingerichtet. Vor jeder Wahl sind lt. § 6 BWO, nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten der Gemeinde, für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorsteher und Stellvertreter zu ernennen. Die Beisitzer des Wahlvorstandes sollen möglichst aus den Wahlberechtigten der Gemeinde berufen werden. Der Stellvertreter des Wahlvorstehers ist zugleich Beisitzer des Wahlvorstandes. Der Wahlvorsteher bestellt aus den Beisitzern den Schriftführer und dessen Stellvertreter.

Nach § 10 BWO kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden. Der Vorsitzende schlägt vor, einheitlich jedem Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 € zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat bestellt bzw. beruft folgende Wahlvorsteher und Beisitzer für die Bundestagswahl am 26.09.2021:

Wahlvorstand:

Wahlvorsteher: 1. Bürgermeister Kurt Repp
Stellvertreter: 2. Bürgermeister Bernhard Pfeiffer
Beisitzer: Verw.Angestellte Gabi Schmitt als Schriftführerin
Verw.Angestellte Christa Scharnagl als stellv. Schriftführerin
Gemeinderätin Petra Berberich
Gemeinderat Ralf Dolzer
Gemeinderat Mathias Kiel

Briefwahlvorstand:

Wahlvorsteher: Verw.Amtrats Heinz-Peter Grießer
Stellvertreter: 3. Bürgermeister Ralf Wöber
Beisitzer: Verw. Angestellte Barbara Ballweg als Schriftführerin
Verw. Angestellte Ulrike Blatz als stellv. Schriftführerin
Verw. Angestellte Michelle Hafner
Verw. Angestellter Klaus Mengler
Gemeinderat Bernhard Speth
Gemeinderat Andreas Zipp

Die übrigen Gemeinderäte werden für die Stimmzettelausgabe und als Ersatzpersonen hinzugezogen.

Mit der einheitlichen Auszahlung eines Erfrischungsgeldes in Höhe von 25 € für jeden Wahlhelfer besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 209 Breitbandversorgung/ Netzausbau durch die BBV Deutschland GmbH

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 05.03.2021, lfd.Nr. 163)

Bei der letzten Sitzung der Odenwald-Allianz hat sich die Firma GPG Glasfaser Projekt GmbH den Mitgliedskommunen vorgestellt. GPG ist ein Unternehmen das den Ausbau von Glasfaserinfrastruktur im Auftrag von Kommunen durchführt.

Die Stärken sind Turn-Key Lösungen von der Vorplanung bis zur Finanzierung. Turn-Key Projekte sind Projekte bei denen der Auftragnehmer als Generalunternehmer für die komplette Realisierung und Fertigstellung verantwortlich ist. Der GU koordiniert dabei auch eventuell erforderliche Subunternehmen.

Das Unternehmen bietet Komplettfinanzierungen an und arbeitet mit der BBV Deutschland zusammen. BBV Deutschland ist ein Betreiber von Breitband-Netzen und –Diensten. Die Holdinggesellschaft sitzt in Dreieich im Rhein-Main-Gebiet.

Das Ziel ist es, in Gebieten mit einer schlechten Breitbandversorgung zügig ein flächendeckendes Glasfasernetz auszubauen. Aktuell ist das Unternehmen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und in Thüringen aktiv.

Den Ausbau nehmen sie mit regionalen Tochterunternehmen vor, wirtschaftlich eigenständig, ohne öffentliche Fördergelder.

Vorteile:

- Keine Kosten für die Kommunen
- Anschlüsse bis ins Haus
- Bei Mehrfamilienhäuser jeder Haushalt einen separaten Anschluss
- Es wird in jede Straße verlegt auch wenn nur wenige sich beteiligen
- Standard-Leistung ab 300 Mbit/s bis 1 Gbit/s
- Die „toni“ Internet-Produkte von 40,00€ bis 90,00€
- Toni basic, family, family+ für 29,95€ brutto die ersten 6 Monate
- 1 Monatsverträge
- Schon bei 20% Beteiligung der Haushalte einer Kommune wird das Projekt durchgeführt.

Wenn sich die Kommune für diese Variante mit GPG und BBV entscheidet wird eine Absichtserklärung ausgestellt.

Dann beginnt die Werbephase zusammen mit der Kommune:

- Informationsveranstaltungen
- Plakatwerbung
- Infomobil
- Hausbesuche

Ist die nötige Beteiligung erreicht geht es in die Planung bis zur Durchführung (Dauer 3-4 Jahre).

Nachteile:

- Keine Möglichkeit auf Telecom Leitungen einzuspeisen
- Neuverlegung mit neuen Verteiler.

Überwiegend gehören die Glasfaserleitungen der Marktgemeinde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist mit der Erstellung einer Absichtserklärung über die Zusammenarbeit bei der Planung, Errichtung und den Betrieb eines Glasfasernetzes für die Bereitstellung von Breitband-Internetanschlüssen durch die BBV Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Straße 32 in 63303 Dreieich, einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 210 Informationen - Anregungen - Anfragen
--

TOP 210.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.06.2021

Sachverhalt:

- Der Gemeinde wurde das Grundstück Fl.-Nr. 6739 mit 909 m² zum Kauf angeboten. Der Gemeinderat einigte sich darauf das Grundstück zu erwerben.
- Der Marktgemeinderat hat beschlossen zum 01.08.2021 eine weitere Verwaltungskraft für die Marktverwaltung im Bereich Finanzwesen einzustellen. Des Weiteren wurde die Weiterbildung einer Beschäftigten genehmigt.

- Der Marktgemeinderat hat beschlossen den Auftrag für die Gestaltung des Spielplatzes am Dorfwiesenhaus zu vergeben. Dies beinhaltet eine Viereck-Kletteranlage in Metallausführung.
- Der Marktgemeinderat stimmte dem Nachtragsangebot der Firma Breitenbach, bezüglich der Erneuerung der Fußgängerbrücke am Sportplatz, zu.

TOP 210.2	Gasversorgung Unterfranken: Berichterstattung Gaskonzessionsvertrag
----------------------	--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 24.07.2020, lfd.Nr. 52)

Die Gasversorgung Unterfranken ist verpflichtet jedes Jahr eine Berichterstattung zum Gaskonzessionsvertrag für den Markt Schneeberg zu tätigen.

In der Vergangenheit wurde dies von der Firma Gasuf selbst bei einer Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat vorgestellt. Seit Jahren ist man davon abgekommen und stellt nun den Bericht der Kommune zur Weitergabe an den Gemeinderat zur Verfügung.

Letzte Woche hatte Herr Bürgermeister Repp Besuch von einem Mitarbeiter der Firma Gasuf, der ihm die Berichterstattung nähergebracht hat.

TOP 210.3	Sachstandsbericht: Einsatz stationäre Geschwindigkeitsmessanlage
----------------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 14.04.2021, lfd.Nr. 169)

Am Mittwoch den 14.07.2021 wird die Blitzersäule in der Rippbergerstraße installiert und dann zeitnah in Betrieb genommen.

Nach dem Informationsstand des 1. Bgm. Repps ist dies die 1. Anlage im Landkreis. Der Markt Schneeberg wird dies der Öffentlichkeit durch einen ausführlichen Pressebericht zusammen mit der Kommunalen Verkehrs Überwachung und allen Beteiligten kundtun.

TOP 210.4	Sachstandsbericht: Restaurierung der Ölbergkapelle
----------------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 14.04.2021, lfd.Nr. 180)

Die Arbeiten an der Ölbergkapelle haben angefangen. Das Bildhauerunternehmen Drolshagen aus Preunschen hat mit der Bearbeitung des Sandsteinsockels begonnen. Die Firma Betzwieser hat die Farbe von der Ölberggruppe abgetragen und neu grundiert. Als nächstes bekommen die Figuren einen neuen Farbanstrich. Dies wird in mehreren Stufen passieren und wird sich auf Grund immer wiederkehrenden Trocknungspausen bis Mitte August hinziehen.

Das Malergeschäft Schlegel hat die Kapelle, um die Außensanierung durchzuführen, entsprechend eingerüstet. Der Innenputz in der Kapelle wurde durch die selbige Firma abgetragen und dabei kam ein Putz aus den Jahren um 1700 zum Vorschein.

Jetzt ist der Innenanstrich vorübergehend gestoppt, bis das weitere Vorgehen und die Finanzierung geregelt ist. Der Erhalt dieses Putzes ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

TOP 210.5	Weitere Informationen
----------------------	------------------------------

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Repp erklärt, dass die neuen Spielgeräte für den Spielplatz am Dorfwiesenhaus ab dem 11.10.2021 aufgebaut werden. Vorher müssen die alten Spielgeräte entfernt werden. 1. Bgm. Repp würde sich über Mithilfe aus der Bevölkerung beim Abbau freuen.
- 1. Bgm. Repp erläutert, dass die Hospiz-Gruppe Aschaffenburg sich bei der letzten Sitzung des Bayerischen Gemeindetages vorgestellt hat. Im Rahmen der Sitzung wurden die Kommunen bezüglich des Neubaus eines Hospizzentrums darum gebeten sich durch den Erwerb von Bausteinen finanziell an diesem zu beteiligen. Die Hospizgruppe hatte das Dorfwiesenhaus an drei Samstagen für Klausurtagungen und Schulungen angemietet. Der Markt Schneeberg wird die Miete entsprechend nachlassen und die Hospizgruppe auf diese Art und Weise unterstützen.
- 1. Bgm. Repp wurde seitens eines Bürgers gebeten die Thematik Entwässerung Hambrunner Steige nochmals im Gemeinderat anzusprechen. Bei dem letzten Starkregen kam eine riesige Wassermasse die Straße hinunter und hat viel Dreck und Steine mitgespült. Man sollte die Thematik nochmals angehen und versuchen künftig dafür Sorge zu tragen, dass das Wasser rechtzeitig in den Bach eingeleitet wird.
3. Bgm. Wöber hält diese Thematik ebenfalls von großer Bedeutung und erläutert, dass der Markt Schneeberg bis zum jetzigen Zeitpunkt glücklich davongekommen ist. Er sieht hier noch dringenden Handlungsbedarf und hält es für ratsam lieber Geld zu investieren anstatt hohe Schäden zu haben.
2. Bgm. Pfeiffer erläutert, dass er nach dem Starkregen zusammen mit dem Bauhof vor Ort war. Dieser hat allein dafür um die Gräben für die Entwässerung des Oberflächenwassers neu zuziehen einen Tag benötigt.
- GR Ballweg bittet darum im Mitteilungsblatt einen Bericht zu veröffentlichen, dass das auf dem Rand- und Wanderweg gespannte Seil auf das schärfste von der Gemeinde verurteilt wird. 1. Bgm. Repp sagt entsprechendes zu.
- GR Kiel teilt mit, dass am 19.07.2021 die Brücke am Sportplatz geliefert und eingebaut wird. Am 16.07.2021 kommt diesbezüglich die Kranfirma und legt den Schotterweg vom Radweg bis zur Brücke mit Stahlplatten aus. 1. Bgm. Repp führt ergänzend dazu aus, dass am Freitag die entsprechenden Halteverbotsanweisungen ausgegeben werden.
- 3. Bgm. Wöber spricht das unmögliche Verhalten einiger Hundehalter an. Er hat letzts „Im Bühl“ viele Hunde die teilweise ohne Leine geführt wurden beobachtet. Seitens einem Schneeberger Bürgers wurde ihm bestätigt, dass es sich hierbei um sehr viele auswärtige Personen handelt. Er bittet darum Überlegungen anzustellen, ob in diesem Bereich ein entsprechendes Verbots-/ Hinweisschild angebracht werden könnte. Des Weiteren kritisiert er das Verhalten einiger Hundehalter die in die Bach immer wieder (Hunde)Kot schmeißen. Er gibt abschließend zu Protokoll, dass er nicht alle Hundehalter verurteilen möchte und es sich hierbei lediglich um einige wenige handelt.
1. Bgm. Repp führt aus, dass die Thematik bekannt ist und vielleicht im nächsten Amtsblatt nochmals auf die Hundehaltungssatzung eingegangen werden soll. Des Weiteren teilt er mit, dass ein Bürger (vermutlich wegen der regen Beratungen im Gemeinderat) leere Hundekottütchen an das schwarze Brett gehängt hat.

TOP 210.6	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Florian Bleifuß
Schriftführer/in